

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld***

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Eifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Eschfeld
Aktenzeichen: 51079-HA2.4

54634 Bitburg, 17.02.2014
Brodenheckstr. 3
Telefon: 06561-9480 0
Telefax: 06561-9480299
E-Mail: dlr-eifel@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

**Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
der Flurbereinigung Eschfeld**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 12.11.2013 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Eschfeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungs-verfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES

eingeladen, die am

***Donnerstag, den 27. März 2014, um 19.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, in Eschfeld***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Wahlberechtigt** sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat **eine Stimme**, auch wenn er als Alleineigentümer und als Miteigentümer oder als Bevollmächtigter für andere am Verfahren Beteiligte an diesem Termin teilnimmt. Gemeinschaftliche Eigentümer (nach Bruchteilen oder Gesamthandseigentümer) gelten als **ein Teilnehmer**. Eine Eigentümergemeinschaft hat somit nur ein Wahlrecht. Die gemeinschaftlichen Eigentümer müssen sich daher auf eine Person einigen, die das eine Wahlrecht für die Eigentümergemeinschaft ausübt.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke für die Wahl des Vorstandes sind bei:

- der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Luxemburger Str. 6, 54687 Arzfeld, Büro 55 (Michael Kockelmann),
- dem Ortsbürgermeister, Herrn Michel Wallesch, Hauptstraße 17, 54619 Eschfeld,

- sowie dem DLR Eifel, Herrn Joachim Ewertz, Gerichtsstraße 2-4, 54634 Bitburg, Büro 206

erhältlich.

Ebenso kann ein entsprechender Vollmachtsvordruck auf der Internetseite www.dlr-eifel.rlp.de heruntergeladen werden.

Die Anzahl der ordentlichen **Vorstandsmitglieder** wird auf 5 **Personen** begrenzt. Da für jedes Vorstandsmitglied auch ein Stellvertreter zu wählen ist, sind am Wahltermin insgesamt somit 10 Personen zu wählen. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Wahlvorschläge werden durch Zuruf in der Wahlversammlung eingereicht und in der Vorschlagsliste aufgeführt. **Wählbar** sind nicht nur Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren, sondern alle volljährigen, voll geschäftsfähigen Personen, auch dann, wenn sie weder Beteiligte am Verfahren noch Einwohner einer von dem Bodenordnungsverfahren betroffenen Gemeinde sind.

Im Anschluss an die Teilnehmerversammlung findet die erste Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) Eschfeld statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Verpflichtung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
2. Wahl der / des Vorsitzenden des Vorstandes sowie Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Teilnahme an Vorstandssitzungen
4. Beitritt zum Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) Rheinland Pfalz
5. Verschiedenes

Für Fragen zur Vorstandswahl steht Ihnen Herr Joachim Ewertz unter 06561/ 9480-247 gerne zur Verfügung.

Im Auftrag
gez. Unterschrift

Oskar Heck